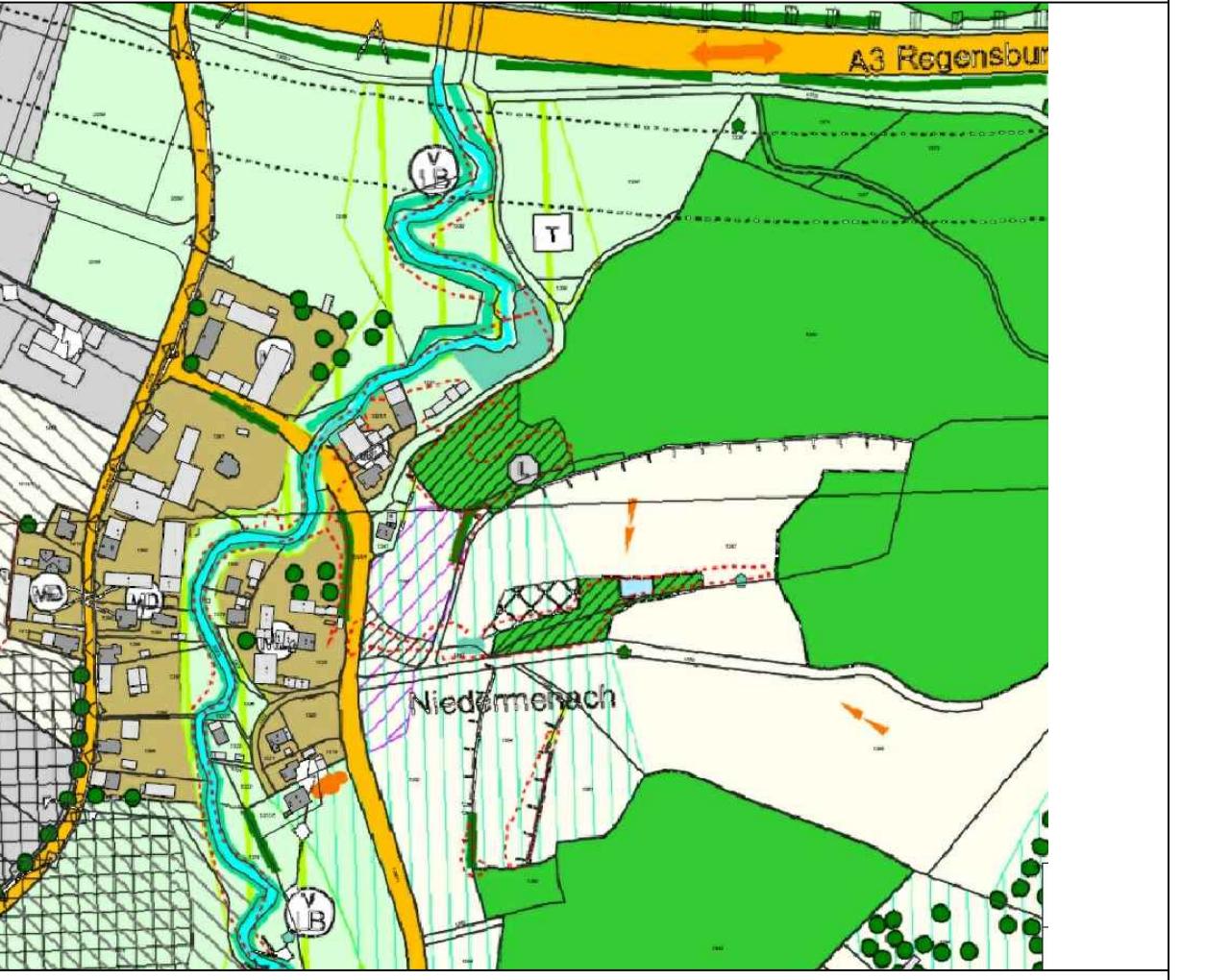
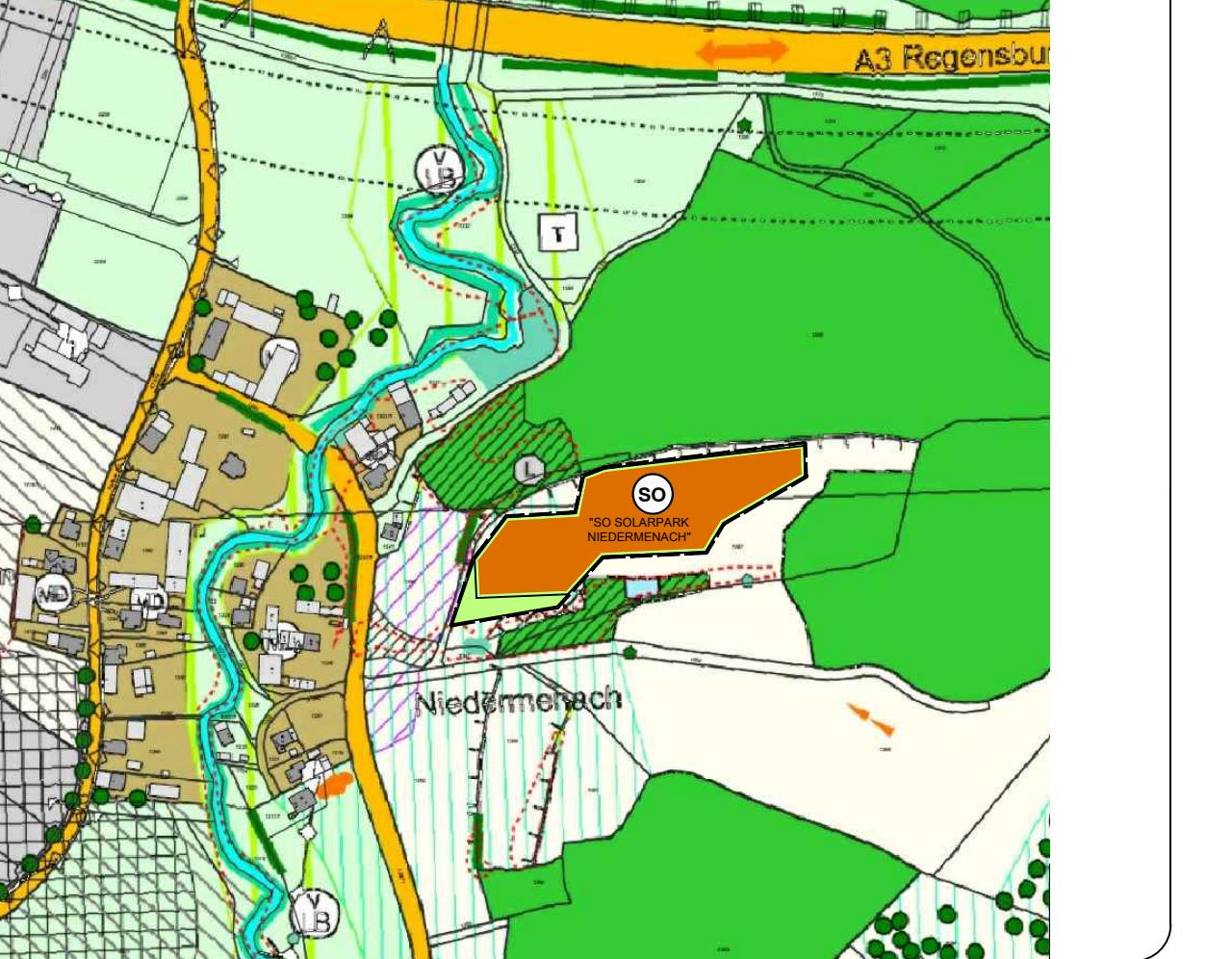


DERZEIT GÜLTIGER FNP MIT LP



DECKBLATT NR. 61 ZUM FNP MIT LP



ZEICHENERKLÄRUNG

LANDSCHAFTSEINHEITEN

OFFENER TALRAUM  
– VORRANGBEREICH FÜR EXTENSIVE GRÜNDLANDNUTZUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**MD**

**SO**

TV-FREIFLÄCHEN

DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)

SONDERGEBIET "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE"  
GEM. § 11 BAUNVO

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

BUNDES AUTOBAHN A3 REGensburg-PASSAU

GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE GVStr

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

BACH, GRABEN

STILLGEWÄSSER, KLEINGEWÄSSER (GESETZL. GESCHÜTZT GEM. ART. 13e BAYNATSCHG)

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

HOHE POTENTIELLE  
EROSIONSGEFAHR

LANDWIRTSCHAFTLICHE VORRANGZONE FÜR DIE BETRIEBSENTWICKLUNG

FLÄCHEN FÜR WALD

FLÄCHE, DIE VON AUFORSTUNGEN, SCHMUCKKREISIG- UND CHRISTBAUM-KULTUREN FREIZUHALTEN IST; FERNER SIND FREIZUHALTEN:

- OFFENLANDBEREICHE GEM. ART. 13d BAYNATSCHG
- WEITERE FREIZUHALTENDE BEREICHE SIEHE VORGABEN BEI DEN LANDSCHAFTSEINHEITEN

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE



EINZELBAUM, BAUMREIHE, BAUMGRUPPE MIT BEDEUTUNG FÜR ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD

GEWÄSSERBEGLEITGEHÖLZ (GESETZL. GESCHÜTZT GEM. ART. 13e BAYNATSCHG)

HECKE (GESETZL. GESCHÜTZT GEM. ART. 13e BAYNATSCHG)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§5 (2) 10. BAUGB)

LOCKERER GEHÖLZBEWUCHS TROCKEN

LOCKERER GEHÖLZBEWUCHS FEUCHT

SONSTIGER FEUCHTWALD (NICHT GESETZL. GESCHÜTZT GEM. ART. 13d BAYNATSCHG) UND SONSTIGE BIOTOPWÄLDER (Z.T. KLEINFLÄCHIG MIT BEREICHEN, DIE GESETZLICH GESCHÜTZT GEM. ART. 13d BAYNATSCHG)

NASSFLÄCHEN O. TROCKENFLÄCHEN IM OFFENLAND  
(ÜBERWIEGEND GESETZL. GESCHÜTZT GEM. ART. 13d BAYNATSCHG, SIEHE KARTE LANDSCHAFTSBEWERTUNG)

WEITERE FEUCHT- UND NASSFLÄCHEN, LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN MIT RELIKTVORKOMMEN DER FEUCHTWIESENVEGETATION (VORKOMMEN NATURSCHUTZBEDEUTSAMER PFLANZARTEN) ODER MAGERE, ARtenREiche WIRTSCHAFTSWIESEN UND WEIDEN

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON LEBENS RÄUMEN

BIOTOP DER AMTL. BIOTOPKARTIERUNG BAYERN

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ..... gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 26.06.2023 hat in der Zeit vom 10.08.2023 bis 11.09.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 27.09.2023 hat in der Zeit vom 10.08.2023 bis 11.09.2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 16.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis ..... ) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 16.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... 4 bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Bogen hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

Bogen, den .....

.....  
Andrea Probst (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom .....

AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den .....

.....  
Andrea Probst (Erste Bürgermeisterin)

Ausgefertigt

Bogen, den .....

.....  
Andrea Probst (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bogen, den .....

.....  
Andrea Probst (Erste Bürgermeisterin)

Straubing, den .....

.....  
Andrea Probst (Erste Bürgermeisterin)

DECKBLATT NR. 61

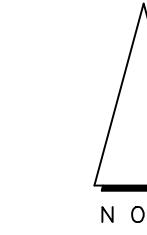
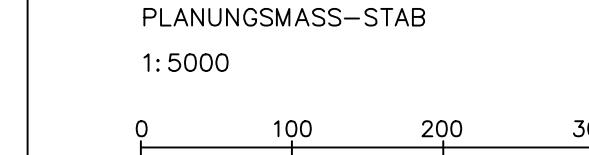
ZUM

FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLAN  
DER  
STADT BOGEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 10.01.2007)

LANDKREIS STRAUBING-BÖGEN

"SONDERGEBIET (SO)  
SOLARPARK NIEDERMENACH"



NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
3					
2	ENTWURF VOM 16.07.2025	MAI 2025	HG	MAI 2025	HG
1	VORENTWURF VOM 28.06.2023	MAI 2023	HG	MAI 2023	HG

OKTOBER 2022	HO	OKTOBER 2022	HEIGL
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:			
22-82			

PLANUNGSTRÄGER:	STADT BOGEN VERTRETEN DURCH FRAU ERSTE BÜRGERMEISTERIN ANDREA PROBST STADTPLATZ 56 94327 BOGEN
HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung	Tel.: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa-Brändström-Straße 3, 94327 Bogen info@la-heigl.de   www.la-heigl.de